

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *

Titel

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon *

E-Mail *

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG *

Gst. Nr. *

EZ *

Gst. Nr.

EZ

3. Art des Bauvorhabens*

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen*

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad. Grad

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Datum

Unterschrift

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.
- Urkundlicher Nachweis der in den Projektunterlagen dargestellten Grenzen bei Neu- und Zubauten, wenn der Bauplatz nicht im Grenzkataster eingetragen ist.
- Angaben über die Bauplatzbeschreibung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
- Bei Heizungsanlagen: Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne des Stmk. Feuerungsanlagengesetzes 2016

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

Projektunterlagen (in 2 facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
 - Grundrisse M 1:100
 - Schnitte M 1:100
 - Ansichten M 1:100
 - Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
 - Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
 - Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
 - Dichteberechnung in überprüfbarer Form
 - Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
 - Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
-
- AGWR Formular
 - Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
 - Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen (§ 33 Bestätigung)
 - Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- Energieausweis (2-fach)

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gemäß § 20 (1) und (2) Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümer/innen aller Nachbargrundstücke.